Antrag
A8 Änderung der Satzung des „arbeit für alle e.V.“

Antragssteller*innen:

Antragstext

Die BDKJ-Hauptversammlung möge beschließen:

Die Hauptversammlung bestätigt die Änderung der Satzung des „arbeit für alle e.V.“ gemäß der vorliegenden Synopse.

Zudem beauftragt die Hauptversammlung den Sozialpolitischen Ausschuss, sich im arbeit für alle e.V. dafür einzusetzen, die Satzung des arbeit für alle e.V. in der kommenden Mitgliederversammlung in § 7 wie folgt neu zu fassen: "Beschlüsse zur Änderung der Satzung sowie zur Änderung des Zweckes des Vereins bedürfen der Zustimmung der BDKJ-Hauptversammlung oder des BDKJ Hauptausschusses. Beschlüsse zur Auflösung des Vereins bedürfen der Zustimmung der BDKJ-Hauptversammlung." Sollte diese Änderung wörtlich übernommen werden, bestätigt die Hauptversammlung diese Änderung ebenso (Vorratsbeschluss).

Darüber hinaus setzen sich die Mitglieder des Sozialpolitischen Ausschusses für eine Satzungsänderung ein, die eine konsequente geschlechtergerechte Besetzung (im Sinne des BDKJ Modells) des afa e.V. Vorstands vorsieht, in der MV des afa e.V..

Begründung

Nach § 7 der Satzung des „arbeit für alle e.V.“ muss die BDKJ-Hauptversammlung Änderungen der Satzung zustimmen. Die Mitgliederversammlung des „arbeit für alle e.V.“ hat am 03.06.2025 die Satzung geändert. Die Änderungen betreffen die Zusammensetzung des Vorstands und eine allgemeine Aktualisierung der Satzung.